

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 25.2.2006

### **„Rückstau“ an Studenten darf nicht zu Studienverzögerungen führen**

Verzögerungen beim Studium an den Medizinischen Universitäten in Graz und Wien standen im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Volksanwältin Rosemarie Bauer machte dabei auf die Situation jener Studenten aufmerksam, die bislang oft in der Mindestzeit und zum Teil mit den besten Noten studiert haben, nun aber deshalb nicht in den nächsten Studienabschnitt aufsteigen können, da nicht genügend Lehrveranstaltungen angeboten werden. So müssen beim Studium der Zahnmedizin in Graz etwa 50 Studenten ab Oktober 2006 mit einer zwei- bis dreijährigen Wartezeit rechnen, was de facto einer Studienunterbrechung gleichkommt. Beim Studium der Humanmedizin sind es noch weit mehr Betroffene.

Die Volksanwältin wies dabei auf das Universitätsgesetz hin. Dieses ermächtigt die Universitäten zwar, den Zugang zu Lehrveranstaltungen zu beschränken. Das Gesetz sieht jedoch in einem Atemzug vor, dass Studierenden, die bei der Anmeldung zu bestimmten Lehrveranstaltungen zurückgestellt werden, daraus keine Verlängerung ihrer Studienzeit erwachsen darf. Wenn Universitäten von der Möglichkeit Gebrauch machten, den Zugang zu Seminaren und Übungen zu beschränken, müssten sie gleichzeitig auch dafür Vorsorge treffen, dass jenen Studenten, die zunächst nicht berücksichtigt werden konnten, dadurch keine Wartezeit entsteht.

Bauer appellierte deshalb an die Medizinischen Universitäten in Graz und Wien, die universitären Ressourcen durch zusätzliche Lehrveranstaltungen und die Auslagerung von Ausbildungsplätzen auszuweiten, zumal das Problem seit der Einführung des Diplomstudiums im Jahr 1998 vorhersehbar gewesen sei. Mit einem unerwartet aufgetretenen „Rückstau“ älterer Studierender ließe sich also nicht argumentieren. Die Universitäten hätten ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Jahrelange Wartezeiten für Studenten mit positiven Leistungen seien nicht akzeptabel.